



## Hallenbad- und Veranstaltungsordnung

### Allgemeines

1. Für das Training sind die vom Ausbildungsleiter der Abteilung eingesetzten Übungs-/Trainingsleiter verantwortlich. Für andere Veranstaltungen wird jeweils ein Verantwortlicher vom Vorstand bestimmt und bekannt gemacht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Der diensthabende Ausbildungsleiter (auch in Vertretung) ist gegenüber allen am Training oder an einer Veranstaltung Teilnehmenden weisungs-befugt. Im Bedarfsfall kann/muß er Mitglieder vom Training/Veranstaltungen ausschliessen.
3. Mitglieder, die die Tauchtauglichkeit nicht nachweisen können, sind vom Training und von der Teilnahme an tauchsportlichen Veranstaltungen ausgeschlossen.

### Verhalten im Hallenbad

4. Die Mitglieder sind angehalten, das Training in kameradschaftlicher Weise und Rücksichtnahme durchzuführen.
5. Das Springen von den Beckenrändern und das Hineinstossen sind wegen der Unfallgefahr unbedingt zu unterlassen.
6. Das Mitbringen von Gästen ist dem verantwortlichen Trainingsleiter vor dem Training anzuzeigen. Dieser entscheidet, ob und in welcher Form die mitgebrachten Personen am Training teilnehmen können.

Kirchhellen,